

Anhang 1

zum Studienreglement 2019 für den
Master-Studiengang Science, Technology and Policy

vom 29. Januar 2019 (Stand am 1. September 2019)

Gültig für Eintritte, inkl. Wiedereintritte in den Studiengang ab Herbstsemester 2020.

Gegenstand und Geltungsbereich

Dieser Anhang legt die fachlichen, sprachlichen und leistungsbezogenen Voraussetzungen sowie weitere Einzelheiten für die Zulassung zum Master-Studiengang Science, Technology and Policy fest. Er ergänzt die grundlegenden Bestimmungen der Zulassungsverordnung ETH Zürich vom 30. November 2010⁽¹⁾ und der Weisung über die Zulassung zum Master-Studium⁽²⁾.

Inhalt

1 Anforderungsprofil

1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse

1.2 Fachliche Voraussetzungen

1.2.1 Fachliches Anforderungsprofil für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom in einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung oder in Mathematik

1.2.2 Fachliches Anforderungsprofil für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom in Architektur

1.3 Sprachliche Voraussetzungen

1.4 Leistungsbezogene Voraussetzungen

2 Spezifische Bestimmungen für die Zulassung sowie für den Eintritt ins Master-Studium

2.1 Zulassung / Nichtzulassung

2.2 Eintritt ins Master-Studium

2.2.1 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich

2.2.2 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Hochschule

3 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

¹ SR 414.131.52

² Zu finden unter: www.weisungen.ethz.ch

1 Anforderungsprofil

Grundsatz

Für die Zulassung zum Master-Studiengang Science, Technology and Policy (Studiengang) müssen die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse

¹ Die Zulassung zum Studiengang setzt ein universitäres Bachelor-Diplom im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten ECTS⁽³⁾ (KP) oder einen mindestens gleichwertigen universitären Studienabschluss in einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung oder in Architektur oder Mathematik voraus.

² Ein Bachelor-Diplom einer Hochschule ermöglicht nur dann die Zulassung zum Master-Studium an der ETH Zürich, wenn dieses im Hochschulsystem, in dem es erworben wurde, die auflagenfreie Zulassung zum gewünschten universitären Master-Studium erlaubt. Die Rektorin/der Rektor der ETH Zürich kann zudem den Nachweis eines Studienplatzes verlangen. Sie/er legt fest, ob dieser Nachweis von der Herkunftsuniversität oder von einer anderen Universität im Land des Bachelor-Abschlusses erbracht werden muss.

1.2 Fachliche Voraussetzungen

¹ Das Master-Studium in Science, Technology and Policy setzt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in natur- und/oder ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen oder in Mathematik oder Architektur voraus, die nach Inhalt, Umfang, Qualität und Fertigniveau denjenigen gleichwertig sein müssen, die an der ETH Zürich vermittelt werden (fachliches Anforderungsprofil).

² Um den unterschiedlichen fachlichen Vorbildungen der Kandidatinnen und Kandidaten Rechnung zu tragen, bestehen **zwei unterschiedliche fachliche Anforderungsprofile** im Umfang von **je 80 Kreditpunkten ECTS (KP)**. Darin eingeschlossen ist auch die Vermittlung des entsprechenden methodisch-wissenschaftlichen Denkens. Die Einzelheiten sind nachfolgend in Ziff. 1.2.1 und 1.2.2 aufgeführt.

³ Die Zulassung zum Studiengang ist nicht möglich, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat keinen qualifizierenden Studienabschluss nach Ziff. 1.1 besitzt oder zu grosse fachliche Lücken aufweist.

³ ECTS: European Credit Transfer System. Kreditpunkte beschreiben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand, der zur Erreichung eines Lernziels erforderlich ist. Ein KP entspricht einem Arbeitsaufwand von rund 30 Stunden.

1.2.1 Fachliches Anforderungsprofil für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom in einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung oder in Mathematik

Das fachliche Anforderungsprofil umfasst insgesamt 80 KP und basiert auf Kenntnissen und Fertigkeiten, die an der ETH Zürich in natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen oder im Bachelor-Studiengang Mathematik vermittelt werden.

Teil A: Ingenieurwissenschaftliche Vorbildung (80 KP)

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer ingenieurwissenschaftlichen Vorbildung verfügen über fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Umfang von mindestens 80 KP in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen (*in alphabetischer Reihenfolge, keine abschliessende Aufzählung*):

- Baustatik
- Chemie
- Fluiddynamik
- Hydraulik
- Informatik
- Mathematik
- Mechanik
- Physik
- Regelungstechnik
- Signal- und Systemtheorie
- Thermodynamik
- Verfahrenstechnik
- Werkstoffe

Teil B: Naturwissenschaftliche oder mathematische Vorbildung (80 KP)

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Vorbildung in Naturwissenschaften oder Mathematik verfügen über fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Umfang von mindestens 80 KP in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen (*keine abschliessende Aufzählung*):

- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Informatik
- Erdwissenschaften
- Umweltwissenschaften
- Gesundheitswissenschaften

1.2.2 Fachliches Anforderungsprofil für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom in Architektur

Das fachliche Anforderungsprofil gliedert sich in zwei Teile, umfasst insgesamt 80 KP und basiert auf Kenntnissen und Fertigkeiten, die im ETH-Bachelor-Studiengang Architektur vermittelt werden.

Teil 1: Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten (20 KP)

Teil 1 umfasst mindestens 20 KP und beinhaltet grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Mathematik, Physik oder angewandter Physik sowie in technischen Disziplinen:

- Mathematisches Denken und Programmieren
- Physik oder angewandte Physik (bspw. Bauphysik, Baumaterialien, Technische Installationen usw.)
- Tragwerk (Statik), Konstruktion

Teil 2: Fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten (60 KP)

Teil 2 umfasst mindestens 60 KP und beinhaltet fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Entwurf und in technischen Disziplinen wie:

- Entwurf (Städtebau, Konstruktion etc.)
- Tragwerk
- Bauphysik
- Technische Installationen
- etc.

1.3 Sprachliche Voraussetzungen

¹ Die Unterrichtssprache im Studiengang ist Englisch.

² Für die Zulassung zum Studiengang müssen ausreichende Englischkenntnisse (Niveau C1⁴) nachgewiesen werden.

³ Die verlangten Sprachnachweise müssen bis spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Die anerkannten Sprachnachweise (Zertifikate) werden auf der Website der Akademischen Dienste der ETH Zürich veröffentlicht.

1.4 Leistungsbezogene Voraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang setzt sehr gute Studienleistungen im vorherigen Studium voraus.

2 Spezifische Bestimmungen für die Zulassung sowie für den Eintritt ins Master-Studium

2.1 Zulassung / Nichtzulassung

¹ Für die Zulassung zum Studiengang müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die Voraussetzungen nach Ziffer 1.1 – 1.4 dieses Anhangs erfüllen.

² Die Zulassung ist nicht möglich, wenn:

- a. die fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden oder der Studienabschluss nach Inhalt, Umfang, Qualität oder Fertigniveau nicht demjenigen der ETH Zürich entspricht (vgl. Ziffer 1.2); oder
- b. die sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden (vgl. Ziffer 1.3); oder
- c. die leistungsbezogenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden (vgl. Ziffer 1.4).

⁴ Das erforderliche Sprachniveau richtet sich nach der Skalierung des Europäischen Referenzrahmens (CEFR).

2.2 Eintritt ins Master-Studium

2.2.1 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich

Für Studierende eines Bachelor-Studiengangs der ETH Zürich mit einem positiven Zulassungsentscheid gilt betreffend Eintritt ins Master-Studium:

- a. Sie können sich in den Studiengang einschreiben, sobald sie für das Bachelor-Diplom nur noch jene Anzahl KP erwerben müssen, die eine Einschreibung in den konsekutiven Master-Studiengang der Herkunftsstudienrichtung⁵ ermöglicht.
- b. Für die Einschreibung gelten die an der ETH Zürich üblichen Daten und Fristen.
- c. Die Zulassung erfolgt provisorisch, solange das Bachelor-Diplom nicht erworben ist. Sie wird widerrufen, wenn das Bachelor-Diplom nicht erworben wird oder nicht erworben werden kann.

2.2.2 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Hochschule

Alle Kandidatinnen und Kandidaten mit einem positiven Zulassungsentscheid, die nicht über einen an der ETH Zürich erworbenen Bachelor-Abschluss verfügen, können erst dann in den Studiengang eintreten, wenn sie das vorangegangene (Bachelor-)Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

3 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

¹ Alle Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich bei der Zulassungsstelle der ETH Zürich um die Zulassung zum Studiengang. Die verbindlichen Vorgaben für die Bewerbung, insbesondere die einzureichenden Unterlagen sowie die Daten und Fristen, werden auf der Website der Zulassungsstelle publiziert (www.admission.ethz.ch).

² Die Bewerbung kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, an welchem der erforderliche Studienabschluss noch nicht vorliegt.

³ Auf Bewerbungen wird nicht eingetreten, wenn:

- a. sie nicht frist- oder formgerecht eingereicht werden; oder
- b. allfällige Gebühren nicht entrichtet werden.

⁴ Der Zulassungsausschuss des Studienganges überprüft, wie weit die Vorbildung der Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil entspricht und formuliert zuhanden der Studiendirektorin/des Studiendirektors einen Antrag auf Zulassung oder Nichtzulassung.

⁵ Die zulässige Anzahl fehlender KP ist im Studienreglement des jeweils konsekutiven Master-Studiengangs festgelegt (z.B.: BSc Physik → MSc Physik).

⁵ Die Rektorin/der Rektor entscheidet auf Antrag der Studiendirektorin/des Studiendirektors über die Zulassung oder Nichtzulassung. Eine Zulassung erfolgt immer auflagenfrei.

⁶ Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen schriftlichen Zulassungsentscheid.